



## Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Mit folgendem "Fahrplan" möchten wir Sie über die Aufnahme in die HTL bzw. in die Fachschule im Schuljahr 2021/22 informieren:

Zeitplan	Aktivität
<b>20. November 2020</b> – (wegen Corona verschoben, neuer Termin wird auf HP und Facebook bekannt gegeben!)	<b>Tag der offenen Tür,</b> 13:00 – 17:00 Uhr Schnuppern ist nach telefonischer Vereinbarung möglich (MI und FR)
<b>11. Jänner 2021</b>	<b>Vorläufige Anmeldung</b> (möglich aber nicht notwendig!) (Abgabe der Anmeldeunterlagen) Schnuppern ist nach telefonischer Vereinbarung möglich (MI und FR)  Hinweis – Anmeldeunterlagen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Anmeldebogen (liegt an der Schule ab 07.01.2021 auf bzw. steht auf der Homepage <a href="http://www.htltraun.at">www.htltraun.at</a> als Download zur Verfügung)</li><li>• Schulnachricht ("Semesterzeugnis") im Original</li><li>• <b>Achtung! Erst bei Abgabe der Schulnachricht im Original wird die vorläufige Anmeldung rechtsgültig!</b></li><li>• Das Original wird mit dem Anmeldevermerk der Schule versehen und wieder zurückgegeben.</li><li>• Schulnachricht als Kopie (bleibt an der Schule)</li><li>• Dokumente als Kopie (Geburtsurkunde, ev. Vormundschaftsdekret, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis)</li><li>• E-Mail Adresse der Erziehungsberechtigten und E-Mail Adresse der Schülerin/des Schülers</li><li>• ausgefülltes DSGVO Formular</li></ul>
<b>22. Februar 2021 bis 05. März 2021</b>	<b>Verbindliche Anmeldung</b> an der <b>Wunschschule</b>  <u>Hinweis</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es ist nur mehr eine vorläufige Vormerkung als Zweitwunschschule möglich (Risiko der Nichtaufnahme!)</li><li>• <b>Grundlage für die Reihung, die für einen fixen Schulplatz entscheidend ist, sind die Noten in der Schulnachricht (Semesterzeugnis)</b></li></ul>

<p><b>bis 12. April 2021</b></p>	<p><b>Vorläufige Aufnahme</b> nach den gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liste der vorläufig aufgenommenen Schüler wird am Haupteingang ausgehängt und auf der Schulhomepage veröffentlicht.</li> <li>• Der/Die Aufnahmewerber/Aufnahmewerberin wird auf Grund der Schulschlichtung vorläufig aufgenommen. Das Jahreszeugnis muss die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen ebenfalls erfüllen!</li> </ul>
<p><b>bis 02. Juli 2021</b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>sehr</u></b> <b><u>wichtig</u></b> <b><u>!!!</u></b></p>	<p><b>Vorlage (Übermittlung) der Schulerfolgsbestätigung (=vorläufiges Jahreszeugnis)</b></p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulerfolgsbestätigung = Kopie des Jahreszeugnisses</li> <li>• <u>NMS</u>: Schulerfolgsbestätigung ist <u>persönlich</u> abzugeben (es muss aber nicht der Schüler persönlich vorbeikommen, Erziehungsberechtigte/Verwandte können das auch erledigen)</li> <li>• <u>AHS und PTS</u>: wenn <b>kein</b> „Nicht Genügend“ im Zeugnis -&gt; Übermittlung per Fax oder Mail ausreichend</li> <li>• Die Vorlage gilt gleichzeitig als Anmeldung zu einer eventuell erforderlichen Aufnahmeprüfung</li> <li>• <b>Ohne Vorlage der Schulerfolgsbestätigung</b> kann die Aufnahmeprüfung nicht abgelegt werden!</li> <li>• Aufnahmeprüfungskandidaten und vorgemerkte Zweitwunschs Schüler/innen kommen auf eine <b>Warteliste</b>.</li> <li>• <b>Nachträgliche Aufnahme</b> von Aufnahmewerber/innen, die die Aufnahmekriterien erfüllen und von ihrer Wunschschule bis 12. April 2021 keine fixe Platzzuweisung erhalten haben, ist möglich.</li> </ul>
<p><b>06. Juli 2021 bis 07. Juli 2021</b></p>	<p><b>Aufnahmeprüfung (Haupttermin) an der Wunschschule</b> (schriftlich und mündlich)</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aufnahmeprüfungen</b> können nur an der Wunschschule abgelegt werden, außer die Zweitwunschschule kann nach dem 12. April 2021 die Aufnahme garantieren!</li> <li>• <b>Lichtbildausweis mitnehmen!</b></li> </ul>
<p><b>07. Juli 2021 bis 09. Juli 2021</b></p> <p><b>11. Juli 2021 bis 16. Juli 2021</b></p>	<p><b>Schriftliche Verständigung</b> der Schule über die endgültige Aufnahme mit Bekanntgabe der Herbsttermine (Schulbeginn, Programm des ersten Schultages)</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>Nichtannahme</b> des Schulplatzes ist <b>nur aus besonderen Gründen</b> und nur gegenüber der Schulbehörde erster Instanz zulässig.</li> </ul> <p>Das AHS-Jahreszeugnis muss eine <b>Abmeldeklausel</b> enthalten</p> <p><b>Annahme des Schulplatzes durch Abgabe des Originalzeugnisses</b> Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.</p>